

**Die Kaffeekarten.** Bekanntlich ist jedem die gleiche Kaffeemenge zugemessen, aber doch nicht so ganz. Die nämlich im Kaffeehause seinen Kaffee trinkt, für den besteht keine Beschränkung, die Kaffeekarte beschränkt im Unterschied von der Brotkarte nur den **E i n l a u f** und nicht den **V e r b r a u c h**. Nunmehr sollen diese Ungleichheiten beseitigt werden. Die Kaffeekarte wird nämlich in einzelne Abschnitte geteilt werden, von denen je einer für eine Schale Kaffee gelten wird. Man wird also, sobald die Verordnung erscheint, für jede Schale Kaffee wie beim Brot seine Karte reichen müssen. Nur für die kleinen Kaffeehäuser bleibt es beim alten. Aber all dies ist nur **Flüchtwerk** gegenüber der Notwendig<sup>keit</sup> der Einführung der einheitlichen Speisekarte.